

Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Versicherten-Nr. _____

1. Antragsteller/ Antragstellerin

Name _____
Bei Verheirateten oder Verwitweten auch Mädchenname der Ehefrau

Vorname _____

Wohnadresse

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Versandadresse

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____ seit: _____

Nationalität _____ Tel. _____

Bank-/Postkonto _____ E-Mail _____

2. Ehepartner / Ehepartnerin

Name _____
Bei Verheirateten oder Verwitweten auch Mädchenname der Ehefrau

Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____ seit: _____

Versicherten-Nr. _____ Tel. _____

Hauptberuf _____ Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp.
CHF 587/Monat erreicht? ja nein

Selbständige Erwerbstätigkeit? nein ja Adresse Arbeitgeber _____

Arbeitgeber _____

3. genauere Angaben

Sind Sie bei der AHV als Nichterwerbstätige/r angeschlossen?
 nein ja Abrechnungs-Nr. _____

Wie hoch ist Ihr steuerbares Einkommen, welches zuletzt definitiv veranlagt worden ist (direkte Bundessteuer)?
CHF _____

Beziehen Sie eine AHV- oder IV-Rente?
 nein ja seit _____

Das steuerbare Einkommen hat sich seit der letzten definitiven Veranlagung nicht massgeblich verändert.

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV?
 nein ja seit _____

Das steuerbare Einkommen hat sich seit der letzten definitiven Veranlagung massgeblich verändert.

Beziehen Sie Leistungen der Sozialhilfe?
 nein ja seit _____

Aktuelles steuerbares Einkommen CHF _____

Beziehen Sie Taggelder der Arbeitslosenversicherung?
 nein ja seit _____

➔ Veranlagungsprotokoll der letzten definitiven Veranlagung beilegen

Sind Sie quellensteuerpflichtig?
 nein ja

4. Kinder

a) 0 – 16 Jahren (Kinderzulagen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Für Kinder, die **nicht** in Ihrem Haushalt leben,
genaue Adresse des Aufenthaltsortes angeben.

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

→ Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland ist eine aktuelle amtliche Bescheinigung beizulegen, aus welcher die Existenz der Kinder sowie ein allfälliger gesetzlicher Anspruch auf Kinderzulagen hervorgeht. Diese Bescheinigung muss jährlich zusammen mit der neuen Anmeldung eingereicht werden.

→ Für Kinder ausländischer Herkunft, mit Wohnsitz in der Schweiz, ist eine behördliche Bewilligung der schweizer Behörde beizulegen.

b) 16 – 25 Jahren (Ausbildungszulagen) / 16 – 20 Jahren erwerbsunfähige Kinder (Kinderzulagen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name und Adresse des
Lehrmeisters, Schule

Einkommen* höher als
CHF 28'200 / Jahr?

_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

→ Schulbesuchbestätigung, Studienausweis, Praktikumsvertrag oder Lehrvertrag beilegen

→ Arztzeugnis für erwerbsunfähige Kinder

* Jahreseinkommen = Bruttolohn (während Ausbildung)

5. Fragen betreffend Kinder nicht verheirateter Eltern, Kinder aus getrennter oder geschiedener Ehe, Stief- und Pflegekinder:

Von den unter Ziffer 3 genannten Kinder sind:

Kinder

- a) Kinder nicht verheirateter Eltern (Name, Vorname) _____
- b) Kinder getrennter oder geschiedener Eltern (Name, Vorname) _____
- c) Stiefkinder (Name, Vorname) _____
- d) Pflegekinder (Name, Vorname) _____
- e) Geschwister (Name, Vorname) _____
- f) Enkel (Name, Vorname) _____

Elternteil / Vormund

- a) Leiblicher Vater (Name, Adresse) _____
Arbeitgeber (Firma, Adresse) _____
Telefon _____ E-Mail _____
Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp. CHF 587/Monat erreicht? ja nein
- b) Leibliche Mutter (Name, Adresse) _____
Arbeitgeber (Firma, Adresse) _____
Telefon _____ E-Mail _____
Wird ein Einkommen von CHF 7'050/Jahr resp. CHF 587/Monat erreicht? ja nein
- c) Vormund oder Beistand (Name, Adresse, Tel.-Nr.) _____

Welche Person hat die elterliche Sorge? Mutter Vater beide

→ Vaterschaftsanerkennung von ledigen männlichen Antragstellern beilegen

→ Vertrag betreffend Pflegekinder beilegen

→ Sorgerechtsregelung für Kinder nicht verheirateter oder geschiedener Eltern beilegen

6. zusätzliche Informationen

Ab welchem Zeitpunkt beantragen Sie die Kinderzulagen bei unserer Kasse? ab _____
Tag / Monat / Jahr

Zuletzt wurden Familienzulagen bezogen bis _____
Tag / Monat / Jahr

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehreren Kinder bereits eine Zulage? ja nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder? _____

Auszahlung an Drittperson oder Behörde? → **Formular 318.182** einreichen.

7. Bemerkungen des Antragstellenden

8. Verpflichtungen und Unterschrift des Antragstellenden

Ich bestätige, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich nehme davon Kenntnis, dass ich mich für unwahre Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die zu einer ungerechtfertigten Auszahlung von Zulagen führen könnten, strafbar mache und dass ich zu Unrecht erhaltene Zulagen zurückzuerstatten habe.

Ich nehme davon Kenntnis, dass Nichterwerbstätige nur Familienzulagen beziehen können, wenn das steuerbare Einkommen (gemäss direkter Bundessteuer) den Betrag von CHF 42'300.00 im Bezugsjahr nicht übersteigt (bei Ehepaaren ist das gemeinsam steuerbare Einkommen massgebend). Ich will die Familienzulage bis zum Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung provisorisch beziehen und verpflichte mich, die Familienzulagen bei Überschreiten der Einkommensgrenze zurück zu zahlen.

Ich verpflichte mich, jede Veränderung des Anspruches wie Geburt oder den Tod eines Kindes, den Beginn oder die Beendung der Lehre oder Schule, die Genesung eines 16 bis 20 Jahren alten kranken Kindes, Veränderung in der Unterhaltsleistung gegenüber Stief- und Pflegekindern, Veränderung des Zivilstandes, sowie der Berufs- und Anstellungsverhältnisse (auch des Ehegatten) der Ausgleichskasse unverzüglich zu melden.

Ort und Datum

Unterschrift

9. Anspruchskonkurrenz

Grundsätzlich wird für ein Kind nur eine Zulage ausgerichtet (Art. 6 FamZG). Falls mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen haben, gilt die Anspruchskonkurrenz nach folgenden Prioritäten:

Lebenskonstellation	Erstanspruchsberechtigt ist
Nur eine Person ist erwerbstätig	Die erwerbstätige Person
Erwerbstätigkeit mehrerer Personen	Die Person mit der elterlichen Sorge
Bei gemeinsamer elterlicher Sorge	Die Person, bei der das Kind lebt oder bis zur Mündigkeit lebte
Bei gemeinsamem elterlichem Haushalt	Die berechtigte Person gemäss Zulagenordnung am Wohnsitz des Kindes
Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile im gleichen Kanton als Arbeitnehmer	Die Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit
Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile im gleichen Kanton als Selbständigerwerbende	Die Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Informationen bezüglich der Regelungen von Familienzulagen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt, www.ahv-iv-ar.ch oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung.